

Sadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Sadamar und Umgegend).

Nr. 13

Sonntag den 31. März 1918.

20. Jahrgang.

„Sadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Kosten pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 Mk. incl. Bringerlohn. Abonnement vierteljährlich 1 Mk. excl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, oder bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Jo. Wilhelm Hörter, Sadamar.

Ostern 1918.

Jesus lebt! Der Jubelton
Schallt heut durch alle Lande!
Hallelujah: Gottes Sohn
Hat zerprengt des Todes Bande.
Ob im Krieg auch alles bebt
Dennoch klingt es: Jesus lebt.

Hör es, mutige Streiterzehr,
Laß durch alles Schwerterklingen
Diese Botschaft hell und klar
Heut in deine Herzen dringen,
Die so wunderbar erhebt
Aus dem Staube, Jesus lebt!

Er geht selber euch voraus
In den heißen Kriegesstürmen,
Und verliert ihr Weg und Bahn,
Jesus lebt! und will euch schirmen.
Ob auch alles wankt und bricht
Er allein verläßt euch nicht!

Göltner Auferstehungsschein.
Leuchtet allen heil entgegen
Und verkündet des Lebens Wein
Uns mit lichtem Himmelsgegen;
Selbst die tiefste Trauernacht
Bricht der Osterfonne Macht.

Über jedem stillen Grab

Auch im fremden Land — verborgen —
Strahlt so wunderbar herab
Heut am Auferstehungsmorgen
Osterhoffen, Osterlicht,
Das des Todes Macht zerbricht.

Friedesfürst, du Siegesheld,
Stärke uns mit Kraft und Leben,
Wenn im Sturme dieser Welt
Unser Glaube will erbeben,
Gib uns bald nach bittrem Streit
Eine friedevolle Zeit!

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung. Landsturmmusterung.

Alle in Sadamar wohnhaften Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900, sowie diejenigen des Jahrganges 1899 und die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1898, 1897, 1896 und 1895, welche sich bei der Landsturmmusterung im Februar d. Js. zu stellen hatten, aber nicht erschienen sind, haben am Mittwoch, den 3. April 1918, vormittags 7½ Uhr im Lokal des Gastwirtes J. Adams (Schützengarten) Sinsburg pünktlich in saubrer Kleidung und rein gewaschen zu erscheinen.

Augenscheinliche Krüppel, Geistesranke pp. brauchen sich nicht zu stellen, wenn für diese Leute amtärztliche Zeugnisse vorgelegt werden.

Sadamar, den 28. März 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

80 Kilometer vor Paris.

Berlin, 27. März. Die Kriegszeitung der „Lokal Anzeiger“ meldet, daß die deutschen Truppen 80 Kilometer vor Paris stehen.

Genf, 27. März. Die heute früh erschienene Havasnote bestätigte zum erstenmal, daß die verblüffende Schnelligkeit der deutschen Operationen die Hauptursache des Zusammenbruchs der französisch-englischen Pläne gewesen ist. Mangelte es, durch Einsetzen bedeutender Entente-Reserven neue Pläne zur Reife zu bringen.

Die deutschen Ferngeschütze.

Genf, 27. März. Die Zielrichtung der Paris beschießenden deutschen Ferngeschütze soll nach Pariser Meldungen vom Montag mittag bereits mehrfach gewechselt worden sein. Es sind durch die deutschen Geschosse mehrere räumlich vonein-

Liebeskrieg.

Eine Bauerngeschichte aus dem Tannus von Fritz Rigel.

1. Nachdruck verboten.

1. Kapitel.

Vorpostengefecht.

Obgleich die alte Schwarzwälder Uhr in der Wirtstube zur „rone“ in Bindenhain längst zehn Uhr geschlagen hatte, ging es an dem langen gelbgestrichenen Tisch noch lustig zu. Kein Wunder! War doch die Stammtischgesellschaft, die an dem runden Tisch dicht neben dem Aus- schank gesessen hatte, aus lauter älteren, gelepten Leuten bestehend, bereits nach Hause gegangen und konnten die jungen Burschen daher ungehindert ihrer frohen Laune die Zügel schließen lassen, ohne befürchten zu müssen, daß ihnen mißbilligende Blicke zugeworfen werden. Und war doch morgen Sonntag, an dem man sich aus- schlafen konnte; außerdem aber gab es Freibier, das der von den Soldaten entlassene Fritz Brand- hofer zum Besten gegeben hatte, um seine Heim- lehr zu feiern — das waren lauter Gründe, um auch diejenigen, die sich gewöhnlich auf den Soliden hinauspielten, an die Bierbank zu fes- seln.

Es war aber auch wirklich der Mühe wert, da zu bleiben. Wenn auch die Kalauer, die der

Schnuteseppe, der Barbier des Ortes zum Bes- ten gab mitunter recht abgelagert waren, so gefielen sie der animierten Gesellschaft doch und schallendes Gelächter begleitete die mitunter recht derben Pointen, in das der Erzähler selbst in so hohen Tönen einstimmte, daß man glauben konnte, es träge ein Hahn. Dann aber hatte der Fritz eine Menge Anekdoten und Schnurren mit gebracht und verstand es dieselben so urgelungen vorzutragen, daß die Wogen der Fröhlichkeit immer höher schlugen.

Eben hatte sich Fritz Brandhofer auf allge- meines Drängen wieder erhoben und erklärte einige Rätsel aufgeben zu wollen, für deren Lö- sung er jedem eine Zigarre und zwar eine echte Havannah versprach.

„Wer kann höher hippe (springen) wie unser Rächturn?“ begann er, die Zigarre hoch haltend und sah sich rings im Kreise der Zuhörer um, die sämtlich die Antwort schludrig blieben.

„Wißt Ihr nit: No, dann will ich Euch verrotte. Jeder von Euch kann's, weil unser Rächturn gar nit hippe kann!“

„Bravo, bravo!“ tönte es von der einen — „au, au!“ von der anderen Seite.

Nachdem sich das Gelächter gelegt hatte frag- te Fritz weiter, „Ihr habt doch gelese, daß der Sultan von Johore ewe bei unserm Kaiser in Berlin zu Besuch is? Wißt Ihr dann aach, was jorn Unnerschied zwische dem Sultan und

dem Bismark is?“

Keiner wußte es.

„No, des is doch ganz einfach — der Bis- mark der hoikaa (keine) hoor un; der Sultan der goj jo hoor!“

Wiederum brausendes Gelächter, das erst en- dete, als der Sprecher mit einer Stillschweigen gebietenden Gebärde fortfuhr.

„Wißt Ihr denn aach, was for en Unner- schied zwische ener Kanon und ener rote Nas is, wie sie der Ganphilipp hot?“

Alle lachten und sahen nach dem Wirt, dem Ganphilipp, der mit jauerlichem Nächeln hinter dem Schenktisch stand und jetzt seine gewaltige, allerdings in intensivem Rot leuchtende Nase jätlich streichelte. Keiner der Burschen vermoch- te jedoch den Sinn des Rätsels zu ergründen.

„Ich merk schon, ich muß mei echte Havannah selbst raache!“ meinte Fritz und gab die Lösung „Die Kanon kommt von Eisen un die rot Nas von Saujen“

„Annern Zeit fause un ich krieg die rot Nas. Wie der Ganphilipp in das sich aufs neue erhe- bende Gelächter hinein. „Waart nur Fritzche, wie Dem Zinke aussieht, wenn du emol die schzig up dem Budel host.“

Des gib's nit bei dem Fritz, gab eine

Man zichnet die 8te Kriegsanleihe

18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr

ander gelegene Stadtviertel von Paris heimge-
sucht.

Wien, 27. März. W. B. Die „Reichspost“ er-
klärt die Pariser Nachricht, daß die Paris be-
schlagnahmten Ferngeschütze österreichische seien, für
unrichtig.

Pariser Vorbereitungen.

Zürich, 27. März. Nach Pariser Telegrammen
soll die Fortschaffung der Arsenale und Depots
aus Paris im Ministerrat am Sonntag beschlos-
sen worden sein.

Zürich, 27. März. Westschweizerische Blätter
berichten aus Paris. Nicht nur die Bahnen,
auch die Landstraßen nach dem Süden Frankreichs
sind von Fuhrwerken verstopft. Seit Montag
früh sind in Paris Telegramme der Kriegskorres-
pondenten an der französischen Front nicht mehr
eingegangen. Man vermutet, daß die Nachrich-
tenperre mit dem Beginn wichtiger Ereignisse
an der Front zusammenhängt.

Große Explosion in New York.

New York, 26. März. W. B. Meldung des
Neuerischen Bureaus. Die Stadt wurde am
Nachmittag von einer starken Explosion erschüt-
tert. Wie gemeldet wird flogen Munitionswa-
gen am Güterbahnhof von Jersey City in die
Luft. In dem großen Warenlager von Jersey
City fand eine Explosion statt, die das Gelände
zerstörte. Die Trümmer fingen Feuer. Kleine
nachfolgende Explosionen bewiesen, daß das La-
ger Schießbedarf enthielt.

Lokales.

* **Sadamar**, 27. März. Heute begannen am
hiesigen Königl. Gymnasium die Osterferien. Das
neue Schuljahr beginnt am Mittwoch den 10.
April 1918.

* **Sadamar**, 28. März. Das stellv. Gene-
ralkommando gibt Nachstehendes bekannt:

Für den Abschluß des für das Militärbrief-
taubenwesen schädlichen Raubzeuges werden fol-
gende Belohnungen gewährt:

Für einen Banderfalken	5 Mark
„ „ Sperber	3 Mark
„ „ Habicht	3 Mark

Die Beurteilung der Zuständigkeit der Beloh-
nung und die Zahlung erfolgt durch die Nach-
richtlichen Ersatz Abteilung Nr. 18 in Darmstadt,
der die Fänge unter Stehenlassen eines kleinen
Federtranges einzufinden sind.

Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln,
wie Turmfalken, Bussarde, Weihen, die nach
dem Reichs Schußgesetz vom 30. Mai 1908
nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen.

Sadamar, Theater in Duchscherers Saalbau.
Die Frankfurter Volksbühne, Direktor M. Henß
welche auch bei ihrem letzten Gastspiel mit der
Operette „Gusarenliebe einen großen Erfolg zu
verzeichnen hatte, bringt bei ihrem diesmaligen
Gastspiel am **Osterdienstag** um 8 Uhr das
allbekannte und beliebte romantische Schauspiel
mit Gesang „Der Trompeter von Säckingen zur
Aufführung. Nachmittags 4 Uhr wird als Kin-

dervorstellung das neue Märchen „Der faule
Hans gegeben. Alles Nähere ist aus der heutigen
Anzeige zu ersehen.

Sadamar, 29. März. Der Vorschuß und
Credit-Verein Sadamar, beschloß in seiner Aus-
schußsitzung M. 75000 zur 8. Kriegsanleihe zu
zeichnen.

* **Sadamar**, 27. Mai. Den nachgenannten
Personen wurde für die erfolgreichen Verbun-
gen für die Kriegsanleihen das Verdienstkreuz
für Kriegshilfe verliehen.

Landesbankrentant Julius Rimbö in Sadamar
Hauptlehrer Philipp Riedel in Niederzeugheim
Pfarrer Johannes Schermuly in Dorndorf.
Lehrer Josef Fazel in Thalheim
Bautechniker Johann Schardt 3 in Vahr
Gegen uchsührer Johann Franz Arthen in
Vimbura, Bröke.

Kreisbaumeister Johann Bölling in Vimbura
Wiesenst.

Schreiner Karl Heinrich Bresber in Nauheim,
Lehrer Kaspar Wolf in Berschau,
Bürgermeister und Landwirt Gisbert Arthen
in Oberbrechen.

* **Vimbura**, 29. März. Der Kaiser hat dem
hiesigen Bischof das Eisene Kreuz zweiter Klas-
se am weiß-schwarzen Band verliehen.

Vermischtes.

Unerwünschte Ferkelpreise.

In den Ursachen unnötiger Erbitterung auf
dem Lande gehört auch die Art, wie nach dem
zweiten großen Schweinemorden zwecks Schonung
unserer Kartoffelvorräte jetzt den Bauern und
kleinen Leuten die Aufzucht eines Schweines er-
schwert wird. Darüber schreibt man uns vom
Land. Wie bekannt, mußten sämtliche Schweine
und Ferkel mit Ausnahme der Zuchtsauen im
Januar d. J. zw. 48 Abschachtung abgeliefert
werden. Für die Ferkel wurde pro Pfund 1,40
Mark bezahlt, für die Säuererschweine etwa die
Hälfte. Nun müssen die Bauern, die ihre Fer-
kel damals abgeben mußten, zum größten Teil
wieder kaufen und die Preise betragen zurzeit
100—120 Mark für ein Ferkel. Es ist ganz
unmöglich, daß sich die Kleinbauern und klei-
nen Leute, die sich jährlich ein Schweinchen an-
gen, zu diesen Preisen Ferkel kaufen können. Wie
wertvoll ist es doch, für die Volksernährung wenn
sich die Leute, die dazu imstande sind mit ihren
Abfällen ein Schwein mästen und so der all-
gemeinen Fleischversorgung nicht mehr zur Last fal-
len. Warum werden nun nicht annehmbare
Höchstpreise festgesetzt und werden die Ferkel nicht
nötigenfalls unter die Leute verteilt, daß jeder
eines bekommen kann? Und zwar zu vernünftigen
Preisen. Vor der Abnahme wurde doch auch
nicht zurückgeschreckt und nun müßte auch dafür
gesorgt werden, daß die Leute nicht denen in
die Hände fallen müssen, die jetzt die vielen Fer-
kel zu verkaufen haben.

So schrie es wirr durcheinander und einige
der rückwärts sitzenden Burschen begannen zu
singen.

„Gretche wolle wir heirate
Ich heirate Dich;
Ich hab en große Taler
Für Dich un for mich.
Heirate tun wir Gretche
Un hawe wir aach kaa Haus,
Dann setze wir uns in de Henckelkorb
Un gucke owe heraus.“

Da die ganze Gesellschaft johlend in den Ref-
rain einstimmte, war es nicht möglich, in dem
Tumult zu Worte zu kommen und Fritz Brand-
hofer setzte sich stillos geärgert wieder auf sei-
nen Platz. Sein Glas austrinkend, reichte er
daselbe dem Wirt zum frischen Füllen und
wartete, vor sich hinstarrend, bis sich die lustigen
Brüder ausgetobt hatten, dann aber schlug er
mit der Faust auf den Tisch und sagte:

Loßt mich mit Eiern dumme Gebabbel in Ruh
un hängt mir un dem Mädchen nix an. Wie e
Gewitter is mer in de Zeit ihren Männer. Des
Gretche will so wenig von mir wisse, wi ich von
ihm — un damit basto“

„Awer was host Du dann gege des Mädchen,
Fritz“ fragte der ihm gegenüber sitzende Bursche
und dessen Nachbar ein langausgeschossener Mensch
fügte pblegmatisch hinzu:

„Manch aaner tät die Finger lecke bis zum

Die Verordnung gegen den Schleich- handel.

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer
Zeit angekündigte Verordnung gegen den Schleich-
handel erlassen, die am 15. März 1918 in
Kraft tritt. Sie richtet sich gegen den Schleich-
handel in der Form des gewerbmäßigen zur
Weiterveräußerung erfolgenden Ankaufes öffent-
lich bewirtschafteter Lebens oder Futtermittel
der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von
Waren in größtem Umfange verleitet oder ihre
Bereitwilligkeit hierzu ausnützt, um demnach
diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusetzen
und infolgedessen zu einer ersten Gefahr für
die Aufrechterhaltung der staatlichen Ernährungs-
systems geworden ist. Da von Geldstrafe allein
gegen gewerbmäßige Schleichhändler in Anbe-
tracht der außerordentlich hohen Gewinne, die
im Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, ei-
ne nennenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist,
der gewerbmäßige Schleichhandel auch schon
dort die Art der Strafanordnung dem Volksem-
pfinden entsprechend als besonders verwerflich
gekennzeichnet werden muß, sieht die Verordnung
vor, daß gegen den gewerbmäßigen Schleich-
händler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist.
daneben muß in jedem Falle auf Geldstrafe er-
kannt werden, die bis zur Höhe von fünfshun-
derttausend Mark bewiesen werden kann.

Einfuhr von Sämereien und Gewürzen

Wie bei vielen anderen Erzeugnissen hat sich
auch bei den Sämereien für Gemüse und Fut-
terkräuter aller Art herausgestellt, daß in der ge-
genwärtigen Kriegszeit eine Regelung der Ein-
fuhr durch die öffentliche Hand erforderlich ist.
Zu diesem Zweck sind bereits vor längerer Zeit
die erforderlichen verwaltungsmäßigen Anord-
nungen ergangen und durchgeführt. Durch zwei
Bekanntmachungen im Reichs-Gesetzblatt Nr. 31
ist in Verfolg dieser Anordnungen die Einfuhr
der Klee und Grasfaat, des Futterkräutersamens
und des Samens von Runkel, Wasser, Stoppel
und Herbstfrüchten der Kontrolle der landwirtschaft-
lichen Betriebsstelle G.m.b.H. in Berlin, dieje-
nige der Gemüsesämereien, zu denen auch Kohl-
raben Samen und Möhrensamen zu rechnen sind
der Reichsstelle für Gemüse u. Obst unterstellt worden.

Saben Sie schon auf die 8. Kriegsan- leihe gezeichnet?

Was heute nicht geschieht

Ist morgen nicht getan

Und keinen Tag soll man verpassen,

Das Mögliche soll der Entschluß

Behebt sofort beim Schepse fassen.

(Goethe, Faust.)

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um,
denn du mußt für die nächsten knappen Monate,
möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörde
ab, soviel du irgend kannst; denn sie müssen
viel für die Städte und Industriearbeiter liefern

„Elleboe, wenn er sie kriegen könnte — so e sau-
ber Mädchen“

„Dann nimm Du sie doch, wenn sie Dir so
gut gefällt, Heine. Dir Rahmetreter langsamer
Mensch tät's nix schaden, wenn Du e Fraa trägst
die Dich e bißchen springe lernt. Ich dank befor
Des tät mir grad fehle, mich mei ganz Bewe-
lang mit so eme verdammt Ding herumzubalge,
die alles besser waach wie annern Zeit, die ihren
eigne Vater un Mutter kommandiert als wie
ein Feldwebel. Des is nix for mein Vater
sein Sohn.“

„No, so schlimm is des doch grad nit“ warf
der alte Barbier mit medernder Stimme ein.
„Es hot wohl e bißchen en eigene Ropp“ des
Gretche, aber doch is es die best Sell von der
Welt. Seit dreißig Jahr kumm ich doch alle
alle Sonntag hin und balwier ihren Vater, den
Lattemathes — do hab ich awer nach nie was
devon gemerkt, daß des Gretche, seitdem es in
de Jahre is ihren Zeit übers Maul fährt oder
sie kommandiert, wie du maachst, Fritz. Im Ge-
teile tut sie bene alles un Gefalle un schafft da
bei von Morjens bis Owens wieder in Feind. Ihr
Mutter — die Förstersen — hot's doch immer
mit ihrer Sicht zu tun un is bei der viele Ar-
beit im Haus gar nix zu rechte — do muß ewi
die Tochter anpale un sie packt an — do kannst
Du Dich druff verlassen? Wer die emol zur Frau
kriecht, der hot's große Los erwischt“

„Was leihst dann mir dran, ob sie anpackt oder

der Burschen lachend zur Antwort, „Des Gret-
che werd schon befor sorge, daß er sich kaa rot
Naas anfaucht!“

„Die schwarz Her is nit ohne — die hängt
ihm de Hamer hoch!“, rief ein Zweiter und ein
Dritter fügte hinzu:

„Fritz, do kannst Du Dir gratuliere! Des
Gretche versteht des Kommandiere so gut wie
Gier Herr Oberst — die führt aach des ganze
Regiment!“

Mit einer unwilligen Gebärde fuhr Fritz
Brandhofer die Durcheinanderschreienden an.

„Was habt Ihr böse Männer sich dann do
wibder zurecht gemacht? Wer denkt dann an des
schwarz Gretche? Maant Ihr vielleicht ich? —
Dann seid Ihr uff dem Holzweg: Des leihst mir
of, daß ich jetzt schon ans Hochzeitmache denke!“

„Awer sie denkt an Dich! Erst vor vier Wo-
che hot sie en Vorsch von Palsdorf, dem reiche
Ostermeyer sein Alteste mit eme Korb haamge-
schickt!“

„Wer's nur nit so weit eweg — dann muß
Du's wibder weit herbei hole“

„Sie hot Dir doch des schön Sträußche an-
gesteckt, wie Du zu de Soldate bist!“

„Jung gefreit, hot noch niemand gereut.“

leid. 3. Schilt nicht auf die Behörden, sondern auf die Feinde, denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.

5. Denke an die Feldgrauen und besonders an deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alle tust, was in deinen Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stände, der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre, wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland, sondern auch du arm und elend werden.

8. Zeichne Kriegsanleihe, denn das Reich braucht zum Endkampfe viel Geld.

9. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld), unterstützt den Feind; wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft, alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dabei mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe, um den Sieg zu erringen.

Eine bestellte Anfrage.

Im englischen Unterhause fragte Hunt, ob keine deutschen höheren Offiziere an Bord der Hospitalschiffe und bewaffneten Schiffe untergebracht werden würden. Bonar Law antwortete, die Frage wäre zwar von den englischen Marine- und Militärbehörden sorgfältig erwogen worden, man habe aber nicht die Absicht, den Plan auszuführen. — Diese bestellte Anfrage ist ein Beispiel englischer Heuchelei. Es soll dadurch der Anschein gewedt werden, als achteten die Deutschen nicht das rote Kreuz. Die Engländer werden sich hüten, deutsche Offiziere auf die Schiffe zu lassen, die sie unter dem roten Kreuz zu Truppen- und Munitionstransporten missbrauchen.

Ein Vertrauensmann eines Viehhändlerverbandes wegen Betruges verurteilt.

Das Landgericht Kassel hat den Viehhändler Kalmaa Sauer in Friglar wegen Betruges in zwei Fällen zu 800 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte war Vertrauensmann des Viehhändlerverbandes für den Kreis Friglar. Er hatte das Schlachtvieh im eigenen Namen aufzukaufen und dann an den Viehhändlerverband abzuliefern. Das zum Schlachten geeignete Vieh wurde von einer Kommission aufnotiert und mußte für die nächsten Monate zur Verfügung gehalten werden. Wenn der Angeklagte zu den Bauern kam, so fand ein Handeln nicht statt, er verweilte lediglich auf die Aufnotierung

aber nicht, oder wer sie zur Frau kriecht — das soll mei größte Sorge sein. erwiderte Fritz Brandhofer abweisen und dem Gespräch eine andere Wendung gebend, rief er laut in die Gesellschaft hinein.

„Also Rinner — wenn des schön Wetter so anhält, dann gehn wir morje über acht Dag uff de Feldberg. Seit vier Jahr bin ich nit drome gewese. Ich denke mir packe es in vier Stund, wenn wir über Schloßborn un Blachütte gehe. Moscher —“

In diesem Augenblick wurde die Tür der Wirtsstube geöffnet und das verwiterte Gesicht des alten Polizeibieners Valthasar Selblyng erschien in der Spalte.

„Feierabend, meine Herren! tönte die knurrende Stimme des Alten und zögernd machte er Anstalt, die Tür wieder zu schließen, als ihm Fritz Brandhofer zurief.

„Komm Valzer, Du bist aach ka Stiefkind — trink en Schoppe.“

„Eigentlich sollt ich nit“ erwiderte der graue Diener des Gesezes, indem er seine hagere Gestalt hereinwarf und nach dem Schenkstisch ging

„Es schad mein Mage — es schad mein Mage.“

Damit hatte er schon den ersten ihm vom Wirt gereichten Schoppen geleert und reichte das leere Glas zum frischen Füllen.

und zahlte den üblichen Höchstpreis, festgestellt ist nun gegen ihn, daß er Ende November 1916 auf diese Weise einem Bauern einen Zuchtbullen einem anderen einen gutgenährten Zuchtschaf abgekauft, aber nicht an den Verband abgeliefert, sondern durch zwei andere im Schlachtvieh gleichen Tiere ersetzt hat, während er durch Weiterverkauf des Bullen und Schaf einen Gewinn erzielte. Das Reichsgericht verwarf die Revision als unbegründet.

Einsandt.

Unter „Einsandt“ finden Artikel Aufnahme die sachlich gehalten und von allgemeinem Interesse sind.

Raum hat man seitens der Stadt den Schutthäusen an der Mauer des Klostersgartens im Kreuzweg entfernt, ist man schon wieder mit der Anhäufung eines neuen Schutthausens tätig. — Zur Zeit der Bestellung der Gärten hat man hier die Angeflogenheit, statt die Reste aus dem Garten zu vergraben, in die Wege zu werfen. Dieses bietet den Spaziergängern kein schönes Bild. Den Gartenbesitzer müßte die selbst herbeigeführte Verunreinigung ebenfalls unangenehm berühren, zumal sie noch gegen die Wegefeldpolizei verstößt.

Auf diese beide Mißstände wird die Feldpolizei aufmerksam gemacht.

Das Deutsche Wunder.

Wir schießen jetzt mit einer Kanone 120 Kilometer weit, — das ist ein Wunder, eins von den vielen technisch-militärischen Wundern, über die die Welt nicht aus dem Staunen kommt. Die Gelehrten mögen recht haben, wenn sie sagen theoretisch ist dieses Geschütz eine Unmöglichkeit, trotzdem machten sie sich aber an die praktische Lösung und siehe da — es müßten keine Deutschen sein, wenn die Sache trotz ihrer theoretischen Unmöglichkeit nicht klappte. Ähnlich wie mit diesem mythischen Geschütz, das den Pariser seine batteriemäßige Realität beweist, ist es auch mit allen anderen Dingen unserer Kriegsführung. Auch mit der Kriegsanleihe. Jetzt wollen wir unseren Feinden noch einmal das deutsche Wunder der Heimat weisen, wir wollen mit unserer wirtschaftlichen Kraft gewissermaßen 12, Kilometer weit über alle feindlichen Ziele hinauschießen und der Welt zeigen, daß Deutschland eine Einheit bildet, für die es nur eins gibt — kämpfen und siegen. Denkt an die weltgeschichtlichen Großtaten der letzten Tage und zeichne Kriegsanleihe.

Sammlung von Volks- und Kinderliedern der Kriegszeit

Aus der Jubiläumsspende von 100000 Mark, die den Kaiser z. B. von der Stadt Frankfurt am Main für die Pflege des Volksliedes zur Verfügung gestellt wurden, hat das Kultusministerium einen ansehnlichen Betrag für die Ein-

sammlung des Volksliedes in Frankfurt am Main und Nassau bewilligt. Außerdem ist von dem Landesauschuß des Reg. Bez. Wiesbaden ein jährlicher Beitrag von 1000 Mark für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt worden.

Zur Verwaltung dieser Mittel und zur Verfolgung der gestellten Aufgaben hat sich ein „Volksliedauschuß für Frankfurt und Nassau“, unter dem Vorsitz des Geh. Reg. Rats Professor Dr. Panzer in Frankfurt gebildet, dem eine Reihe maßgebender Herren aus Frankfurt und dem Reg. Bez. Wiesbaden angehören. Der Ausschuß wird seine planmäßige Tätigkeit naturgemäß erst nach dem Kriege beginnen können, immerhin erwachsen ihm auch im Kriege schon besondere Aufgaben, vorzüglich mit Einsammlung des Soldatenliedes bei den Truppen unseres Regierungsbezirkes. Der Ausschuß sieht sich auf die Mitwirkung weitestest Kreise angewiesen und bittet alle, die Teilnahme für meine Ziele zeigen oder im Besitze von irgend welchen Volksliedersammlungen sind, sich mit ihm unter der Anschrift des Vorsitzenden Frankfurt a. M., Universität in Beziehung zu setzen. Er ist gern bereit, Unkosten zu ersetzen und Sammlungen zu vergüten. Kinderspiele, die eine eigene Kriegsform angenommen haben (Kriegsreigen, Hiddelspiel, Länderraub u. a.) sollen photographisch aufgenommen und dahingehörende Zeichnungen, Bilder und Sammlungen ebenfalls erworben werden.

Katholische Kirche.

1. Osterfest.

Sonntag, den 31. März. 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr. Gymnasialgottesdienst fällt aus. Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 3 Uhr. Vesper.

2. Osterfest.

Montag den 1. April 1918.

Gottesdienst wie oben

Evangelische Kirche.

1. Osterfest.

31. März. 1918

10 Uhr Gottesdienst in Habamar,
2 Uhr Gottesdienst in Langenbernbach.
Beichte und Feier des hl. Abendmahles.
6 Uhr Gottesdienst in Habamar
Die Kirchensammlung ist für bedürftige Gemeinden im Konsistorialamt Wiesbaden bestimmt.

2. Osterfeiertag.

1. April 1918.

10 Uhr Gottesdienst in Habamar.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

te leer. Dann aber schlug er sich plötzlich mit der Hand vor die Stirn und fuhr fort. „Des hätt ich jo nächst vergesse. War der Schmiedstosel nit do?“

„Vor erer halwe Stund is er haamgange, der Stoffel“, erwiderte der Wirt.

„Do muß ich nit gleich zu ihm. Dem Battemattes is e Rua krank worn, do hot er mir, wie ich vorket bin, Orde gewese, daß ich den Stoffel schide. Gute Nacht, Ihr Zeit.“

Damit trank der Alte sein Glas aus, wischte sich den Schnurrbart und entfernte sich mit steifen Schritten. Auch die Burschen schickten sich an, seinem Beispiele zu folgen, nicht allein, weil keiner von ihnen Lust hatte, von dem die Wirtshäuser vielleicht revidierenden Gensdarm nach gebotenerm Feierabend aufgeschrieben zu werden, sondern auch weil das von Fritz Brandhofer gespendete Faß Bier zur Neige gegangen war.

Eine fast sommerliche Luft empfing die ins Freie Treitenden trotzdem man sich schon in der zweiten Hälfte des Oktober befand. Der milde Schein des abnehmenden Mondes lag über dem ruhenden Dorf und ließ die Umrisse der das Tal einschließenden waldbewachsenen Berge deutlich erkennen. Ein leichter Luftzug strich vom Feldberg herüber und löste wie kosennd hier und da ein herblich gelbes Blatt von den Ästen, daß es gleich einem Falter eine Weile dahinschwabte.

Fortsetzung folgt.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Mit dem 1. April 1918 tritt für die Mitglieder unserer Kasse die obligatorische **Familienversicherung** gemäß § 205 der Reichsversicherungsordnung ins Leben. Nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen der Kassenfassung über diese Versicherung bekannt gegeben (der vollständige Wortlaut der Bestimmungen ist in Druck und kann demnächst von den Beteiligten auf Verlangen bei uns kostenlos bezogen werden.)

§ 30a.

An die mit den Mitgliedern ständig in häuslicher Gemeinschaft und gemeinsamen Haushalt lebenden und nachweislich ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste unterhaltenen weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Familienmitglieder, und zwar

- a) Ehegatten, b) Kinder, einschließlich Stief- und Adoptivkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- c) Eltern und Schwiegereltern,
- d) Geschwister bis zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- e) die anstelle der Ehefrau den Haushalt führende Tochter, Schwester oder Schwägerin,

wird für die Dauer ihrer Krankheit, jedoch längstens für dreizehn Wochen gewährt.

1. Krankenpflege, bestehend in a) freier ärztlicher Behandlung durch Kassenärzte, b) Versorgung mit Arznei, c) kleineren Heilmitteln bis zum Höchstwerte von drei Mark.

Der Anspruch auf diese Leistungen erlischt zugleich mit dem Verluste der Mitgliedschaft des Familienhauptes und mit dem Aufhören der häuslichen Gemeinschaft.

2. Wochenhilfe an weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherte Ehefrau der Kassenmitglieder und zwar.

- a) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung im Betrage von 10 Mark,

- b) ein Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage, solange sie nachweislich ihre Neugeborenen stillen und längstens bis zum Ablauf der 4. Woche nach der Niederkunft.

- c) Sterbegeld beim Tode des weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Ehegatten oder des Kindes eines Kassenmitgliedes und zwar für den Ehegatten in Höhe der Hälfte, für ein Kind im Alter von 2 bis 15 Jahren in Höhe von einem Viertel und für ein Kind unter 2 Jahren in Höhe von einem Ahtel des für das Mitglied in § 30 dieser Satzung festgesetzten Sterbegeldes.

§ 31 Absatz 3 und 4.

Der Anspruch auf die Mehrleistungen d. h. auch auf Familienhilfe entsteht erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem Beitritt.

§ 53 a.

Zusatzbeiträge.

Von den Mitgliedern mit Familienangehörigen werden Zusatzbeiträge erhoben. Diese werden auf 10 Pfennig für jeder Arbeitstag festgesetzt.

Diese Kassenmitglieder haben diese Zusatzbeiträge selbst zu den in § 48 bezeichneten Zahltagen einzuzahlen oder kostenlos einzusenden. **)

Hierzu bemerken wir noch Folgendes.

Alle Mitglieder, auf die § 30 a (siehe oben) zutrifft, unterliegen ohne weiteres der Familienversicherung und sind zur Entrichtung der Zusatzbeiträge verpflichtet. Die Zusatzbeiträge sind erstmalig bis spätestens zum 10. Mai 1918 von ihnen unaufgefordert zu zahlen.

Nicht rechtzeitig eingehende Zusatzbeiträge unterliegen der zwangsweisen Beitreibung wie die anderen Kassenbeiträge und sonstige öffentliche Abgaben (Steuern u. dergl.)

Die Zusatzbeiträge können auch nach Vereinbarung zwischen dem Versicherten und Arbeitgeber von Letzteren zusammen mit den anderen Kassenbeiträgen allmonatlich entrichtet werden. Kassibar bleibt jedoch auch dann der Versicherte.

Will ein erkranktes Familienmitglied den Arzt in Anspruch nehmen so muß es diesem einen von der Kasse oder deren Zahlstelle auszuhandigenden Zuweisungsschein vorlegen, ohne diesen Schein kann es freie ärztliche Behandlung nicht beanspruchen. Zur Ausfertigung des Zuweisungsscheines ist der Kasse von dem Antragenden entweder das Quittungsbuch über die gezahlten Zusatzbeiträge oder ein vom Arbeitgeber ausgestellt auf den Namen des Familienhauptes lautender Krankenschein des Ausweis vorzulegen.

Jede weitere Auskunft wird an unseren Schaltern oder Zahlstellen gern erteilt.

Für Krankheiten, die vor dem 1. April 1918 bereits aufgetreten sind, gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Limburg, den 25. März 1918.

Der Vorstand.

Anmerkungen.

*) Der Zusatzbeitrag von 10 Pf. ist von jedem Kassenmitglied mit Familie ohne Rücksicht auf die Kopfzahl der Familie zu entrichten.

**) Der Anspruch auf Krankenpflege und Wochenhilfe erlischt, wenn 2 Monatsbeiträge rückständig sind.

Am 26. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 8 1. 18. K. N. A., betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Ia. erstklassige Biere!

Mainzer Aktienbräu, Paulanerbräu München
Würzburger Hofbräu, Erlanger Reibbräu, Kulmbacher
Sandbräu. pp stets abwechselnd zu mäßigen Preisen.

„Zum Deutschen Kaiser“

Theater in Hadamar (Saalbau Duchscherer)

Gastspiel der Frankfurter Volksbühne

Direktion: Mathäus Henß. (12 Personen)

Osterdienstag, den 2. April, abends 7,8 Uhr:

Einlaß 7 Uhr.

Ende nach 11 Uhr.

Der Trompeter von Säckingen

Romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Akten und 1 Vorspiel
Viktor von Scheffels Dichtung v. B. E. Rehmüller.

Karten dazu im Vorverkauf in der Buchhandlung Jung.

Num. Platz M 2,20 Mk. 1. Platz 1,50 Mk. 2. Platz 80 Pfg.
2,50 — 1,80 u. 1, — Mk. Programm 10 Pfg.

Nachm. 4 Uhr Kindervorstellung

Einlaß 3 Uhr.

Ende 5 Uhr.

Der faule Hans'

Märchen in 4 Akten

Karten dazu nur an der Kasse zu haben. Num. 1,00 Mk. 1. Platz 30 Pfg.

Zeichnet Kriegsanleihe!

**Zeichnungen auf die
8. Kriegsanleihe**

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 Prozent und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 Prozent berechnet.

Sollen Guthaben aus Spartassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. Js. sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 8. Kriegsanleihe auf eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der un-
verbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, i. März 1918.

Direktion der Nass. Landesbank.